



Global Compact
Netzwerk Deutschland

NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE – HINTERGRÜNDE UND KONTEXT

Laura Curtze – Leiterin Wirtschaft und Menschenrechte, Deutsches Global Compact Netzwerk

Der UN Global Compact und das Deutsche Netzwerk

> **9.830**

Unternehmen haben sich den 10 Prinzipien des United Nations Global Compact verpflichtet

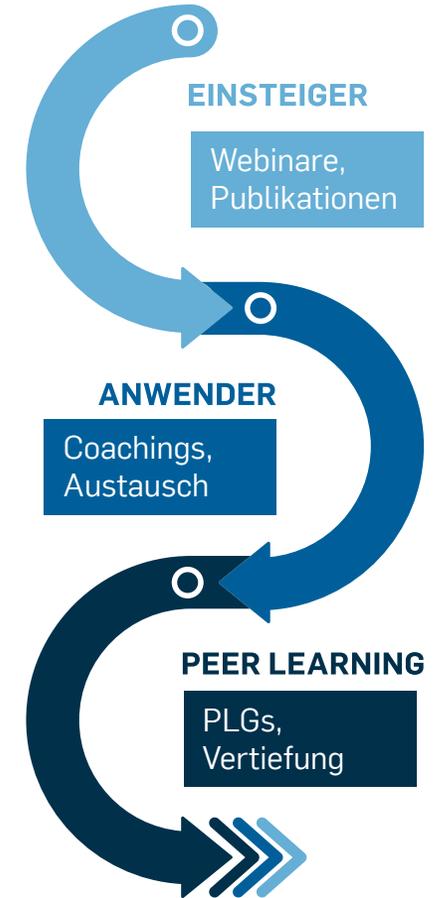


Global Compact
Netzwerk Deutschland



Teilnehmer in Deutschland:
488, davon 431 Unternehmen und
57 Non-Business-Vertreter

Unsere **Lern- und Dialogformate**



Global Compact
Netzwerk Deutschland

Wirtschaft und Menschenrechte – Hintergründe

Staat als primärer
Bezugspunkt für
Menschenrechte



© US Army Environmental Command/flickr



Aber: Auch Unternehmen
können **Auswirkungen
auf die Menschenrechte**
haben – wie damit
umgehen?



**UN Leitprinzipien für
Wirtschaft und
Menschenrechte**
werden einstimmig vom
UN Menschenrechtsrat
begrüßt...



... und werden zum
**international
anerkannten
Rahmenwerk** für
Wirtschaft und
Menschenrechte



Benchmarks,
Branchen-
initiativen, etc.



Prof. John Ruggie zum **UN
Sonderberichterstatter** für
Menschenrechte und TNCs
benannt

2005 - 2011



Global Compact
Netzwerk Deutschland

Drei-Säulen-Modell und die Rolle von Unternehmen



Schutz

Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen

Achtung

Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten

Abhilfe

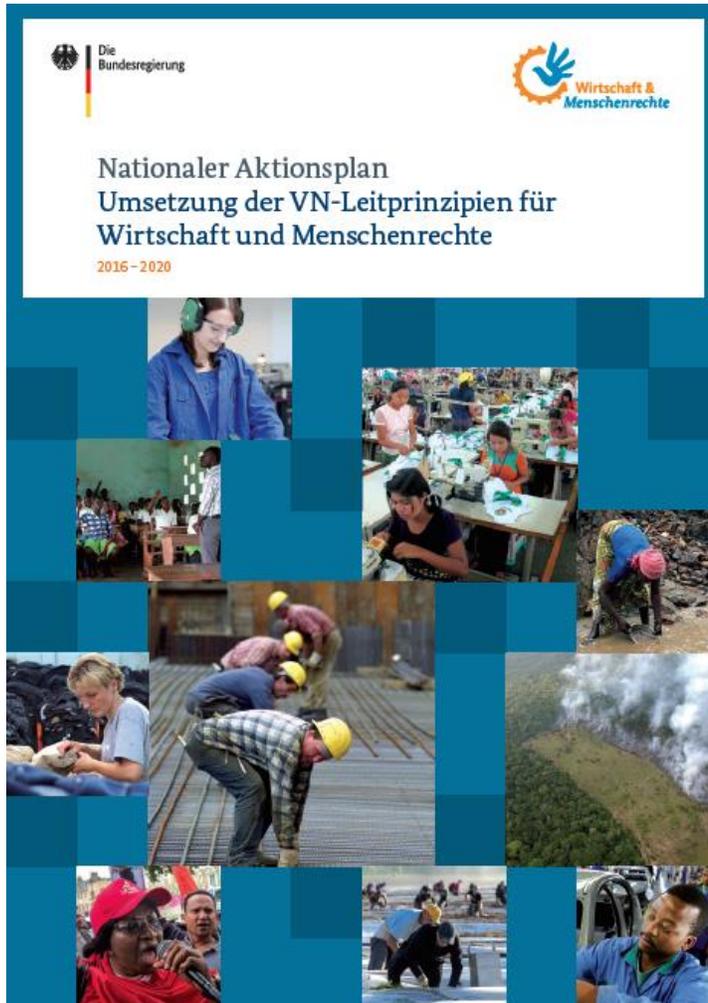
Zugang zu Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen

Aufforderung an Mitgliedsstaaten, **Aktionspläne für die nationale Umsetzung der Leitprinzipien** zu entwickeln



Global Compact
Netzwerk Deutschland

Deutscher Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte



Verabschiedet nach **mehnjähriger Konsultationsphase**

Erwartet grundsätzlich von allen Unternehmen, dass sie die Menschenrechte achten und Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt einführen – Ausgestaltung abhängig von Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette

Monitoring-Prozess: Bis 2020 wird überprüft, ob Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern entsprechende Prozesse umgesetzt haben – wenn weniger als 50%, dann lt. Koalitionsvertrag auch **gesetzgeberische Mittel**

Nationaler Aktionsplan – was wird erwartet?



Als **Risiko** wird das Risiko für die Betroffenen betrachtet, nicht das Unternehmen

Fokus auf **kontinuierlicher Verbesserung** und schrittweisem Aufbau

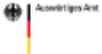
Angemessenheit der Prozesse angesichts der Größe und des Risikoprofils von Unternehmen

Sinnvolle Stakeholderbeteiligung und Einbindung der Perspektive Betroffener



Global Compact
Netzwerk Deutschland

NAP-Monitoring – was wird betrachtet?



*Monitoring
des Umsetzungsstandes der im Nationalen
Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020
beschriebenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht
von Unternehmen*

**Zusammenfassung
des 1. Zwischenberichts 2018
(26. März 2019)**

Hintergrund

Am 21. Dezember 2016 hat das Bundeskabinett den „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020“ (NAP) verabschiedet. Darin formuliert die Bundesregierung ihre Erwartung an Unternehmen, die unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Achtung der Menschenrechte in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einzuhalten. Die unternehmerische Sorgfaltspflicht umfasst die folgenden fünf Kernelemente:

- eine öffentliche Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte
- ein Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte (Risikoanalyse)
- Maßnahmen zur Abwendung negativer Auswirkungen auf Betroffene und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- Berichterstattung: interne und externe Kommunikation über Risiken und Gegenmaßnahmen
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens für Betroffene oder die aktive Beteiligung an externen Verfahren.

Der Stand der Umsetzung der fünf Kernelemente in den Unternehmen wird seit Herbst 2018 durch ein dreistufiges Monitoring erhoben. Das Ziel der Erhebungen ist zu ermitteln, ob im Jahr 2020 mindestens 30% der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 300 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Kernelemente in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Sofern keine ausreichende Umsetzung der Kernelemente erfolgt, behält sich die Bundesregierung im NAP weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen vor.

Das Monitoring wird im Auftrag der Bundesregierung von einem Konsortium bestehend aus Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) (Konsortialführer), adelphi consult GmbH, Sustain Consulting GmbH und focusright GmbH durchgeführt.



Drei Erhebungsphasen – qualitativer Erhebung in 2018, statistisch repräsentative Erhebung in 2019 und 2020

Selbstauskunft auf Basis eines **Online-Fragebogens**, der an rund **1800 Unternehmen** versendet wird

Auswertung in vier Stufen: Selbstauskunft, Plausibilitätsprüfung, Telefonische Nachfrage, Stakeholder-Befragung

Anforderungsrahmen setzt sich zusammen aus **allgemeinen und clusterspezifischen Anforderungen**

Unterstützung bei der Umsetzung

FIT FÜR DEN NAP

Global Handeln mit Verantwortung

Ein Qualifizierungsangebot des DGCN



Nächster Durchlauf: Mai –
Dezember 2019, 1. Treffen am 8.
Mai

Anmeldung bis 15. April

**NAP-
Anforder-
ungen
verstehen**

**Begleitete
Umsetzungs-
phase**

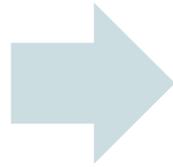
**Experten-
feedback und
Austausch mit
Peers**

Modulares **Qualifizierungsprogramm für Unternehmen** – inhaltlich auf den NAP Wirtschaft und Menschenrechte abgestimmt

Unternehmen bei der **systematischen Umsetzung** der im NAP geforderten Maßnahmen

Verbindet fokussierte **Trainingseinheiten**, Expertenwissen und Good Practice Beispiele mit fachlich begleiteten **Anwendungsphasen**

Unterstützung bei der Umsetzung



Infoportal [MR-Sorgfalt.de](https://www.mr-sorgfalt.de) für Einsteiger und Anwender

Umfassendes Informationsangebot mit praktischen Leitfäden, Good Practice Sammlung, weiterführende Ressourcen und Tools

Human Rights Capacity Diagnostic



Onlinetool zur **Einschätzung der Managementkapazitäten** zur Umsetzung menschen-rechtlicher Sorgfalt im Sinne des NAP
Kurzversion und Vollversion – anonyme Auswertung beinhaltet **Empfehlungen hinsichtlich nächster Schritte**



Global Compact

Netzwerk Deutschland

Laura Curtze
laura.curtze@giz.de

www.globalcompact.de | www.unglobalcompact.org
<https://www.linkedin.com/company/global-compact-network-germany/>